

Baddeckenstedt, den 27.02.2024

Beschlusskontrolle nach § 58 Abs 4 NKomVG i.S. Einrichtung eines Jugendparlamentes

Samtgemeinderat	13.03.2024	1	Entscheidung
-----------------	------------	---	--------------

In der Dezember-Ratssitzung hat der Samtgemeinderat die Einrichtung eines Jugendparlaments beschlossen. Die Satzung hierzu sollte zum 01.02.2024 in Kraft treten.

Bis heute ist im Amtsblatt des Landkreises Wolfenbüttel die Satzung noch nicht veröffentlicht, was zur Folge hat, dass die Satzung bisher nicht in Kraft getreten ist.

Die Verwaltung wird aufgefordert hierzu Stellung zu beziehen.

gez.
Scheuvens

gez.
Söhnel

gez.
Schrader